

BAG Aktuell

Besserer Schutz für Stalking-Opfern“ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte aktiv am 25. November 2004

Wie in den Jahren zuvor haben auch am diesjährigen Tag der Ächtung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in vielen Städten der Bundesrepublik Veranstaltungen und Aktionen stattgefunden. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte machten allein oder in Kooperation mit Frauennotrufen, Frauenhäusern und anderen Frauengruppen auf das nach wie vor akute Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam. Trotz erheblicher Fortschritte im Bereich des Opferschutzes, vor allem durch die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes und die Wegweisung, besteht das gesellschaftliche Problem weiterhin.

In vielen Bundesländern hat sich ein solides Netz von Fachleuten aus diesem Bereich bewährt. An Runden Tischen oder in Arbeitskreisen gegen Gewalt tauschen sich u.a. MitarbeiterInnen von Polizei, Gerichten, Beratungseinrichtungen, Allgemeinen Sozialen Diensten und Frauenhäusern aus. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind mit einer Bundessprecherin in der Bund-Länder-Kommission gegen Gewalt vertreten. In einigen Bundesländern wie Berlin und Schleswig-Holstein gibt es seit jüngstem eine zentrale Helpline, wo Opfer von Gewalt Tag und Nacht und am Wochenende sofortige Hilfe erfahren.

Zwei Problembereiche bereiten nach wie vor Sorgen:

1. "Die BAG wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Stalking als eigener Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden," so die Bundessprecherinnen.

Bei dem unter dem Begriff „Stalking“ in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit diskutierten Phänomen handelt es sich um ein systematisch - zielgerichtetes Nachstellen etwa durch systematisches Verfolgen oder Beobachten des Opfers, fortgesetzte Beschimpfungen und Bedrohungen, Telefonterror oder andere fortwährende Versuche einer Kontaktaufnahme. Die Opfer leiden häufig unter Depressionen, Panikattacken oder Schlafstörungen.

Da die bisherigen gesetzlichen Regeln nicht ausreichen, um Stalking-Opfer wirksam zu schützen, fordert die BAG die Landesregierungen auf im Bundesrat Initiativen zu unterstützen, nach der das unzumutbare Nachstellen oder Verfolgen künftig vom Strafrecht erfasst werden soll.

„Die Einführung eines Straftatbestandes begrüßen wir. Auch psychisch gestörte Täter dürfen nicht einer Verurteilung entgehen.“

Gleichwohl bietet auch schon das Gewaltschutzgesetz die Möglichkeit, differenzierte Schutzanordnungen gegen den Stalker zu erlassen. Leider zeigt die Erfahrung, dass die Strafgerichte oft noch zögerlich mit den Weisungen nach §56c StGb umgehen und im Endeffekt lediglich Freiheitsstrafen oder Geldbußen verhängt werden. Da die meisten Freiheitsstrafen zur Bewährung auszusetzen werden, werden Opfer weiterhin nicht geschützt. Dieser Zustand ist für die Betroffenen unzumutbar.

2. "Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros protestiert auf das Schärfste gegen die Reduzierung bzw. den Wegfall öffentlicher Zuschüsse an Frauenprojekte und Frauenhäuser durch die Bundesländer Hamburg und Hessen" .

Erhebliche Einschnitte in der Prävention- und Opferschutzarbeit bedeuten die Kürzungen und Streichungen von öffentlichen Zuschüssen an Frauenprojekte und Frauenhäusern in vielen Bundesländern. Besonders dramatisch stellt sich in diesem Zusammenhang die Situation in Hamburg und Hessen dar, Projekte und Frauenhäusern müssen schließen.

Diese Landespolitik konterkariert notwendige Gewaltschutzmaßnahmen auf Bundesebene.

Maren Wichmann
BAG-Sprecherin und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Plön

Email: bag@frauenbeauftragte.de